



Schwimmclub Heppenheim e.V.

Regelungen zum Schwimmtraining unter Auflagen während der Corona-Pandemie des Schwimmclub Heppenheims

-Stand 11.09.2020-

Zur Wiederaufnahme des Schwimmtraining während der Corona-Pandemie ist es erforderlich Regelungen zu treffen, die den aktuellen Beschränkungen des Gesetzgebers im Land Hessen entsprechen und mit dem Träger des Basinus Bades in Bensheim vereinbart wurden.

Wir orientieren uns hier an dem Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Die hier festgehaltenen geänderten Regelungen gelten ab dem 14.09.20 und werden im Zuge der Entwicklung der Pandemie und unserer Erfahrungen während des Trainingsbetriebes entsprechend angepasst. Änderungen werden den Vereinsmitgliedern über unsere Homepage übermittelt. Die Mitglieder der Mannschaften erhalten eine Nachricht per Mail.

Die Regelungen werden vor der Aufnahme des Schwimmbetriebes schriftlich an Trainer*innen, Sportler*innen und Eltern kommuniziert und müssen schriftlich anerkannt werden (Anlage 1).

1. Allgemeine Regeln

- Die Anwesenheit der Schwimmer, Trainer und Helfer wird von den Trainern dokumentiert. Aus der Liste muss Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und der Zeitraum der Anwesenheit erkenntlich sein. Die Liste muss von den Trainern 4 Wochen aufbewahrt werden.
- Am Training darf nur teilnehmen, wer frei von Symptomen ist. Sollten Schwimmer zum Training erscheinen, die nicht symptomfrei sind, ist dies zu melden.
- Wird ein Teilnehmer am Training positiv auf Covid-19 getestet, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über weitere Quarantänemaßnahmen für die betroffene Gruppe (incl. Trainer) und deren im Haushalt lebenden Personen.
- Trainingspläne werden vor dem Training an die Gruppe verschickt und/oder am Startblock ausgehängt.
-



2. Abstandsregeln

Folgende Abstandsregeln gelten:

- An Land ohne Ausführung von Übungen: 1,5 m
- An Land beim Ausführen von Übungen: 2,0 m
- Im Wasser beim Schwimmen in waagrecht Lage: 3,0 m

- Es findet kein körperlicher Kontakt statt.

- Es werden ausschließlich eigene Trainingsutensilien verwendet.

3. Trainingsbetrieb

- Das Training findet unter Ausschluss von Gästen und Zuschauern statt.
- Hält sich ein Schwimmer nicht an die Hygieneregeln oder Anweisungen der Trainer, wird der Schwimmer vom Training ausgeschlossen.
- Bei Minderjährigen Schwimmern ist zu gewährleisten, dass beim Trainer eine Telefonnummer hinterlegt ist unter welcher ein Erziehungsberechtigter/ Betreuer während des Trainings erreichbar ist.
- Die Mannschaften werden gebeten sich 15 min vor dem Training im Bad einzufinden.
- Der Zugang erfolgt über den Eingang des Bades
- In den **Umkleidekabinen** ist die Anzahl der Besucher auf **7 Personen** beschränkt. Befinden sich bereits 7 Personen in der Umkleide darf diese nicht betreten werden. Um einen Stau zu vermeiden, wird den Schwimmer*innen empfohlen die Badekleidung bereits zuhause unter die Alltagsbekleidung anzuziehen.
- Die **Duschen** dürfen nur von **5 Personen** gleichzeitig genutzt werden. .Der Zugang soll nur über die Schwimmbadseite erfolgen.
- Das Duschen hat zügig zu erfolgen. Es wird empfohlen nach dem Schwimmen zuhause zu duschen.



3.1. Trainingsbetrieb im Wasser

- Es wird im Kreisverkehr auf 2 Bahnen gegen den Uhrzeigersinn geschwommen. Die Doppelbahnen werden durch Leinen getrennt
- Es darf nicht überholt werden.
- Es dürfen keine Staffeln (Überkopfstartsprünge) geschwommen werden.
- Es dürfen maximal **12 Schwimmer** auf einer Doppelbahn schwimmen.
- Auf einer Bahn haben die Schwimmer einen Abstand von 3 m zum vorausschwimmenden Schwimmer und einen seitlichen Abstand von 2 m einzuhalten.

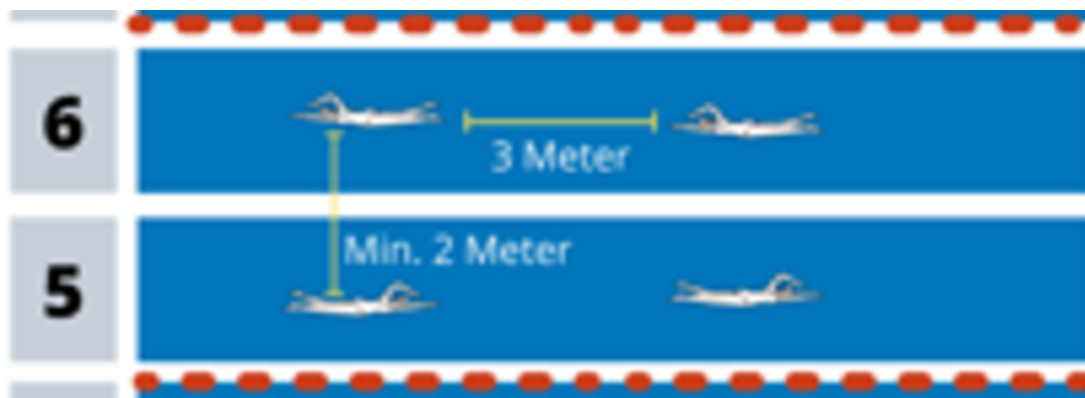


Bild entnommen aus dem DSV-Leitfaden

3.2. Trainingsbetrieb an Land

- Es dürfen keine Partnerübungen ausgeführt werden.
- Es muss mindestens ein Abstand von 2 m gehalten werden.
- Es dürfen nur eigene Utensilien verwendet werden.



Schwimmclub Heppenheim e.V.

4. Desinfektion

- Die Desinfektion der Umkleidekabinen und der Toiletten ist Aufgabe des Schwimmbadbetreibers.

Heppenheim, den 11.09.2020

Der Vorstand



Schwimmclub Heppenheim e.V.

Anlage 1

Anerkennung der Regelungen zum Schwimmtraining unter Auflagen während der Corona-Pandemie des Schwimmclub Heppenheim e.V.

Name: _____

Hiermit verpflichte ich mich die oben genannten Regelungen für das Training im Schwimmclub Heppenheim einzuhalten.

Die Regelungen vom 11.09.2020 für das Basinus Bad habe ich erhalten und verstanden.

Bei Nichtbeachtung werde ich vom Training ausgeschlossen.

Datum:

Unterschrift des Schwimmers

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen, Telefonnummer des Erziehungsberechtigten/
Betreuers erreichbar während des Trainings.

Beim ersten Training vollständig ausgefüllt mitbringen und beim Trainer abgeben.